

Kinderspielplatz löste Diskussionen aus

Im Zuge der Übersiedlung des Kinderspielplatzes kam es zu Verhandlungen mit der Kirche. Der Gemeinderat hatte einen Pachtzins von €800,- vorgeschlagen. Dieser Pauschalbetrag entspräche einem Preis von €1,06/m². Nach einigen Gesprächen zwischen BGM und Pfarrkirchenrat, Herrn Peter Wallner, konnte Einigkeit mit diesem Preis erzielt werden. Es musste noch die Zustimmung der Erzdiözese eingeholt werden. Nun kam die Überraschung: Herr KR Lidinsky, zuständig für die Liegenschaftsverwaltung bei der Erzdiözese Salzburg, forderte einen Preis von €3,00/m². Nach harter Auseinandersetzung zwischen Bürgermeister und KR Lidinsky kam es zu einer Einigung von €2,50/m² (Beispielgebend für den hohen Pachtzins war die Gemeinde Fieberbrunn, die ebenfalls für einen Spielplatz €3,50/m² bezahlt.). Der Preis von ...€2,50/m² wurde in einer kurzfristig einberufenen Sitzung der Gemeindevertretung unter folgenden Zusätzen beschlossen:

- a) Der Preis von €2,50/m² wird akzeptiert.
- b) Die freiwillige Zuwendung in der Höhe von €700 im laufenden Budget wird gestrichen.
- c) Eine Minimierung der benötigten Fläche wird angestrebt.
- d) Der Pachtzins der Salzburg AG für das Biomasseheizwerk soll um €200 erhöht werden.

Zur Diskussion stand auch nochmals die Situierung im Isidor-Grießner-Platz. Nach einem Lokalausweis musste jedoch festgestellt werden, dass der dort zur Verfügung stehende Platz wesentlich kleiner und der Platz vor dem Pfarrhof doch besser gelegen ist. Schlussendlich erreicht der Pachtzins durch die Streichung der freiwilligen Zuwendung in etwa die Höhe, die sich der Gemeinderat vorgestellt hat. Trotzdem ist es für die Mitglieder der Gemeindevertretung unverständlich, dass die Erzdiözese einen so hohen Preis verlangt, wenn mit dem Pfarrkirchenrat der Pfarrgemeinde vorher bereits eine Einigung erzielt worden ist.

Zur Aufklärung und Information über die kirchlichen Gremien:**Pfarrgemeinderat:**

Der Pfarrgemeinderat ist jenes Gremium der Pfarre, das den Pfarrer in der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt, für deren Grundaufträge besondere Verantwortung trägt und - im Rahmen der diözesanen Ge-

setzung - in den Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet. Der Pfarrgemeinderat trägt mit dem Pfarrer besondere Verantwortung für die Seelsorge. Er fördert sinnvolle Arbeitsteilung, Eigenverantwortung und Initiative. Deshalb überträgt er konkrete Aufgabenbereiche an verantwortliche Fachausschüsse, organisierte Gruppen oder geeignete Personen (Referent/innen). Der PGR sorgt, entsprechend den diözesanen Richtlinien, für die nötigen Strukturen der Pfarre und für die Bildung kirchlicher Organisationen und Gruppen, regt deren Arbeit im Hinblick auf die Pfarrgemeinde an und koordiniert sie. Der PGR setzt sich zusammen aus amtlichen, gewählten und berufenen Mitgliedern. Mitglieder des Pfarrgemeinderates in Fusch (laut Wahl vom 18.03.2007):

Pfarrer Dr. Tarcise Onema, De Mas Brigitte, Embacher Gertraud, Feichtenschlager Frank, Leixnering Thomas, Lemberger Waltraud, Lochner Monika, Madreiter Maria (Obfrau), Niederegger Roswitha, Schmidinger Othmar, Schösser Michaela.

Pfarrkirchenrat:

Die wichtigsten Punkte aus den Satzungen: „Der Pfarrkirchenrat ist das Gremium der Pfarre, das den Pfarrer bei der kirchlichen Vermögensverwaltung mitverantwortlich unterstützt. Der Pfarrkirchenrat ist in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung der gesetzliche Vertreter der Rechtspersonen Pfarrkirche (Pfarre). Der Pfarrkirchenrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren zu bestellenden Pfarrangehörigen, die volljährig sein müssen. Der Vorsitzende des Pfarrkirchenrates ist der Pfarrer oder die sonst vom Bischof mit dieser Stellung beauftragte Person. Die Mitglieder des Pfarrkirchenrates sind in ihrer Amtsführung an die Vorschriften der Pfarrkirchenratsordnung gebunden. Akte der außerordentlichen Verwaltung bedürfen zur Gültigkeit der Genehmigung der zuständigen bischöflichen Behörden (eb. Ordinariat oder eb. Finanzkammer). Die Tätigkeit des Pfarrkirchenrates unterliegt der Aufsicht der bischöflichen Behörde.“ Der Pfarrkirchenrat ist also die Finanzverwaltung der Pfarre, die Mitglieder werden bestellt. Mitglieder des Pfarrkirchenrates in Fusch:

Obmann Peter Wallner, Pfarrer Tarcise Onema, Schmidinger Othmar, Demas Brigitte, Leixnering Thomas.

Feuerbeschau – Mängelbehebung

Bei der Feuerbeschau haben viele, bei denen Mängel festgestellt wurden, einen Bescheid erhalten, bei dem unter anderem Folgendes vermerkt ist

Spruch

Gemäß § 13 der Feuerpolizeiordnung wird Ihnen aufgetragen, die vorstehenden Mängel unverzüglich, aber bis **23.07.2009 (dieses Datum kann verschieden sein)** zu beseitigen und dies dem Gemeindeamt Fusch a. d. Glstr. bis zu diesem Termin schriftlich anzuzeigen. Einer allfälligen Berufung gegen diesen Bescheid kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Die Meldung muss unbedingt schriftlich erfolgen. Nehmt diese Fristen und die Meldung ernst. In einem Ernstfall verlangen die Behörde und die Versicherung diesen Nachweis auf der Gemeinde. Ist dies nicht geschehen, so kann die Versicherung Abstriche von ihren Leistungen machen, ja es kann sogar zu einem Ausstieg aus den Versicherungsleistungen kommen.